

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	21. März 2019
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 20.42 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 12 Mitglieder
	Entschuldigt:	GRin Hafner, GR Broser
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerer Franek, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 12 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubau des Kindergartens "Steinlachburg"
Vergabe der Leistung
 - a) Erdarbeiten/Außenanlagen
 - b) Raummodule
6. Sanierung der Panorama- und Schönblickstraße
Vergabe der Planungsaufträge
7. Eingeschränkte Geschäftsführung des Gemeinderats nach den Kommunalwahlen
8. Verlegung der Einwohnerversammlung 2019
9. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beitrittsbeschluss
10. Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion
„Lebensformen im Alter“
11. Verschiedenes
 - a) Vergütungssystem der Stiftung Liebenau
 - b) Bau eines Schulgebäudes der Freien Evangelischen Schule
12. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Kunstausstellung „Mal was anderes“

Der Vorsitzende lädt die Gemeinderäte zur Kunstausstellung „Mal was anderes“ im Rathaus am Sonntag, 24.03.2019 um 11 Uhr ein. In der 34. Kunstausstellung stellt Herr Wilhelm F. Gugel seine Werke vor. Die Ausstellung ist bis zum 23.04.2019 zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus zu sehen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Beschilderung „Halteverbot“ in der Robert-Wörner-Straße

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zusatzschilder für das eingeschränkte Halteverbot in der Robert-Wörner-Straße ausgetauscht wurden. Das Halteverbot hat nun Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gültigkeit.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeinderäte darüber, dass der Gutachterausschuss der Gemeinde Dußlingen in seiner Sitzung vom 21.02.2019 gemeinsam mit dem Finanzamt Tübingen die Bodenrichtwerte der Gemeinde Dußlingen, Stand 31.12.2016, festgelegt und beschlossen hat. Die erstellte Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2016 kann auf der Homepage der Gemeinde Dußlingen eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 werden bis spätestens 30.06.2019 vom Gutachterausschuss der Gemeinde Dußlingen beschlossen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Konzessionsabgabe Strom

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Konzessionsabgabe Strom für 2018 132.621,96 € beträgt. Dies entspricht einer Strommenge von 23.530.400 kW/h.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) Förderung Sanierungsgebiet „An der Steinlach“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Fortsetzungs- und Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „An der B 27“ Teilgebiet „An der Steinlach“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) mit weiteren 500.000 € Zuschuss bewilligt hat.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 04.10.2018 werden in Umlauf gegeben.

Es ergeben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe von nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t f ä l l t.

4. Einwohnerfragestunde

a) Parken beim Kleiderbasar

Herr Hartmut Groß, Uffhofenstraße 54 erkundigt sich, ob die Gemeinde letzten Samstag durch den Kleiderbasar, der in der Kulturhalle stattfand, Einnahmen eingenommen hat. Weiter wollte er wissen, wie das Parkierungskonzept für die Veranstaltung ausgesehen hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Veranstaltung für den Organisator kostenfrei war, weil der Erlös der Gemeinde zugute gekommen ist. Sowohl die Anlieferung als auch das Parken sollte über den Parkplatz Hindenburgplatz erfolgen.

Herr Groß erwiderte, dass beide Schranken offen gewesen waren, die Schule und das gesamte Areal um die Kulturhalle vollgeparkt gewesen sind.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, dies nicht mehr vorkommen wird.

b) Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11 bemerkt, dass die Einwohnerversammlung verschoben wurde. Er erkundigt sich, wann die Kandidatenvorstellung der Bürgermeisterwahl stattfinden wird.

Der Vorsitzende erklärt sich für **befangen** und übergibt das Wort an Herrn stellvertretenden Hauptamtsleiter Deibert.

Dieser erklärt, dass der Gemeinderat diese Entscheidung in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019, nachdem der Gemeindewahlausschuss getagt hat und die Bewerber feststehen, vornehmen wird.

Herr Tobis fragt nach, ob es, wenn es keine Gegenkandidaten gibt, dann überhaupt eine Bewerbervorstellung stattfinden wird.

Herr Deibert erklärt, dass auch das der Gemeinderat entscheiden wird.

c) Nutzung Kulturhalle

Weiterhin legt Herr Tobis dar, dass er nicht ganz verstanden hat, warum jemand, der privat die Kulturhalle mieten möchte, einen Caterer benötigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Kämmerin Rotenhagen.

Diese erklärt, dass Erträge aus Vermietungen für die Gemeinde als Unternehmer eigentlich steuerfrei sind. Die Gemeinde hat sich jedoch dazu entschieden, durch die Form als Betrieb gewerblicher Art, diese Umsätze zu versteuern. Dadurch hat die Gemeinde das Recht aus Rechnungen beim Bau und Unterhalt der Hallen die Vorsteuer abzuziehen und beim Finanzamt zurückzufordern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Vermietung/Leistung gegenüber einem vorsteuerabzugsberechtigtem Unternehmer erfolgt. Da beim Bau und

Unterhalt der Kulturhalle die Umsatzsteuer bereits abgezogen worden ist, ist es der Gemeinde nur erlaubt, an Unternehmer zu vermieten. Um Privatpersonen die Nutzung der Halle zu ermöglichen, müssen diese deshalb einen Unternehmer, in diesem Fall einen Caterer beauftragen, der die Halle für sie mietet.

**5. Neubau des Kindergartens „Steinlachburg“
Vergabe der Leistung**
a) **Erdarbeiten/Außenanlage**
b) **Raummodule**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die GR-Drucksache Nr. 31/2019 mit deren Anlagen und begrüßt Herrn Wolfgang Rettinger vom Ingenieurbüro Mauthe GmbH, der das Ausschreibungsergebnis, die Angebotssituation sowie die Ausführungsfristen erläutert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Bauvorhaben so ausgeschrieben worden ist, dass ein zweiter Stock jederzeit dazu gebaut werden kann ohne dass die Statik betroffen ist.

Weiterhin erklärt der Vorsitzende, dass im Bietergespräch mit der Firma Erne und in den Gesprächen mit der Kirche und den Erzieherinnen die Detailplanung abgesprochen wurde.

Zu den angekündigten Kosten bittet der Vorsitzende zusätzlich 100.000 € für Eventualpositionen einzuplanen, damit der Kindergarten so ausgebaut werden kann, wie geplant.

Zuletzt stellt der Vorsitzende den geplanten zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme dar, so soll der Kindergarten bereits im Juni errichtet werden und im Juli der Innenausbau stattfinden, damit der Kindergarten in den Ferien umziehen kann. Somit soll der Kindergarten pünktlich nach den Ferien zum nächsten Kindergartenjahr eröffnet werden.

Der Gemeinderat fasst, bei Enthaltung von GR Klaus Zürn, einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Die Erdarbeiten und die Herstellung der Außenanlage wird zum Angebotspreis von 134.005,78 € Euro an die günstigste Bieterin, die Firma K&L GmbH aus Dußlingen vergeben.**
- 2. Die Lieferung der Raummodule wird zum Angebotspreis von 1.124.615,45 € und der Freigabe von zuzügl. 100.000 € für Eventualpositionen an die Firma Erne AG aus Laufenburg (Schweiz) vergeben.**

**6. Sanierung der Panorama- und Schönblickstraße
Vergabe der Planungsaufträge**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rall. Dieser stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 22/2019 und den Anlagen vor. Er weist insbesondere daraufhin, dass aufgrund der Baukonjunktur die Planansätze für die Investitionsprioritätenliste der Gemeinde neu berechnet werden muss. Weiterhin ist die Gemeinde von weniger aufwendigen Maßnahmen ausgegangen.

GR Müller bittet diese neu aufgestellte Prioritätenliste mit den nächsten Sitzungsunterlagen zugesandt zu bekommen.

Der Vorsitzende sichert dies zu, erinnert aber nochmals daran, dass diese in den Vorberatungen zum Haushalt besprochen werden.

Im Anschluss stellt Herr Rettinger vom Ingenieurbüro Mauthe GmbH den Zustand der Straßen und nötigen Sanierungsarbeiten vor. Insbesondere geht er auf den defekten Unterbau ein.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Die Planungsaufträge zur Sanierung der Panorama- und Schönblickstraße werden auf der Grundlage der Angebote vom 12.12.2018 an das Ingenieurbüro Mauthe GmbH vergeben.**
- 2. Im Rahmen der Planung ist der Ausbaustandard auf Einsparungspotenziale zu untersuchen.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rettinger und verabschiedet diesen.

7. Eingeschränkte Geschäftsführung des Gemeinderats nach den Kommunalwahlen

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an stellvertretenden Hauptamtsleiter Deibert. Dieser stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 26/2019 dar. Er geht darauf ein, dass die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte ab der kommenden Kommunalwahl schon am 27.05.2019 um 0 Uhr beginnt. Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats kann jedoch nach wie vor erst nach der einmonatigen Wahlprüfungsfrist nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt fungiert der amtierende Gemeinderat als geschäftsführender Gemeinderat. Der geschäftsführende Gemeinderat darf aber nur Entscheidungen treffen, die nicht bis zur Amtseinsatzung des neuen Rates warten können.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

8. Verlegung der Einwohnerversammlung 2019

Der Vorsitzende erklärt sich für **befangen** und verlässt den Verhandlungstisch.

1. stv. Bürgermeister Harald Müller übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er übergibt das Wort an stellvertretenden Hauptamtsleiter Deibert, welcher den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 27/2019 darlegt.

Herr Deibert erklärt, dass der Termin für die Einwohnerversammlung auf den 04.04.2019 gelegt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt stand der Termin für die Bürgermeisterwahl allerdings noch nicht fest. Während der Vorbereitungen zur Bürgermeisterwahl ist der Verwaltung aufgefallen, dass die Einwohnerversammlung einen Monat vor der Wahl stattfindet und somit in der Karrenzeit liegt. Bürgermeister Thomas Hölsch könnte somit einen Vorteil im Wahlkampf haben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Einwohnerversammlung auf einen Zeitpunkt nach der Wahl zu verschieben.

Der Gemeinderat fasst, bei Befangenheit von Bürgermeister Thomas Hölsch, einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Einwohnerversammlung 2019 wird auf einen noch zu benennenden Termin nach der Bürgermeisterwahl verlegt.

Der Vorsitzende nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

9. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019**

hier: Beitrittsbeschluss

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Kämmerin Rotenhagen, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 20/2019 und deren Anlagen darlegt.

Sie hebt hervor, dass die Haushaltssatzung des Kommunalhaushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt werden konnte und sie nach der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung somit seit dem 13.03.2019 rechtskräftig ist. Auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden genehmigt. Jedoch wurde dabei der angegebene Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahmen in Höhe von 643.650 € im Eigenbetrieb Wasserversorgung nur in Höhe von 491.000 € genehmigt. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die geplante Haushaltsführung, da die Verwaltung bei der Berechnung des Betrages lediglich einen Rechenfehler begangen hat.

Es ist notwendig, dass der Gemeinderat dieser Änderung durch einen Beitrittsbeschluss zustimmt.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Verfügung des Landratsamtes Tübingen, Az. 01/902.41#635124, Anlage 1 wird beigetreten.**
2. **Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dußlingen für das Jahr 2019 entsprechend der Anlage 2 auf 491.000 € (bisher 643.650 €) und das Haushaltsvolumen im Vermögensplan auf 685.150 € (bisher 837.800 €) reduziert wird.**

10. **Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion „Lebensformen im Alter“**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der DWV Herrn Harald Müller, welcher den Antrag anhand der GR-Drucksache Nr. 19/2019 und deren Anlage vorstellt.

Im Anschluss erklärt der Vorsitzende, dass der Kreistag für die Kreissenorenplanung einen Kreispflegeplan in Auftrag gegeben hat. In diesem soll der komplette Bestand des Kreises Tübingen an Pflegeeinrichtungen und das gesamte Angebotsspektrum an weiteren Betreuungsformen aufgezeigt werden. Dadurch werden u. a. auch für Dußlingen die Bedarfe für die nächsten Jahre erhoben. Sobald dieser Pflegeplan aufgestellt worden ist, würde er einen Vertreter des Landkreises in eine Gemeinderatssitzung einladen. Es macht Sinn, die Diskussion auf diese Sitzung, vermutlich im September, zu verschieben, da bis dahin der Gemeinde detailliertes Datenmaterial vorliegt.

Die DWV-Fraktion erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

11. **Verschiedenes**

a) **Vergütungssystem der Stiftung Liebenau**

Der Vorsitzende verweist als Antwort auf eine Nachfrage im Gemeinderat auf die GR-Drucksache Nr. 21/2019 und deren Anlage.

Nach diesem liegt die Vergütung für Pflegekräfte im oberen Drittel der Pflegebranche. Diese liegen sogar höher als von der Gewerkschaft ver.di für die ein Tarifvertrag auf die Altenpflege gefordert.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

b) Bau eines Schulgebäudes der Freien Evangelischen Schule

Der Vorsitzende leitet die GR-Drucksache Nr. 30/2019 an die Gemeinderäte weiter und bittet um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

c) Störfallbroschüre CHT

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die CHT eine Störfallbroschüre in den nächsten Tagen an alle Einwohner Dußlingens verteilt. Diese muss alle 2 Jahre verteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

TOP 12 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.42 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats schließt sich an.